

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachgefragt: Aschermittwochs-, „Unruhen“ in Biberach 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte im Nachgang der Aschermittwoch-Veranstaltung im Februar 2024 insgesamt eingeleitet wurden;
2. wie viele dieser Ermittlungsverfahren wieder eingestellt wurden, ohne dass eine Übergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgte;
3. wie viele dieser Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden;
4. wie viele dieser übergebenen Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden;
5. wie viele dieser Verfahren mit einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, der akzeptiert wurde, beendet wurden;
6. in wie vielen Fällen es zu einer Anklage kam;
7. wie viele dieser Gerichtsverfahren mit einem Freispruch, einem Strafbefehl oder einer Bewährungsstrafe bisher endeten;
8. wie viele Verfahren in erster Instanz noch offen sind, und ggf. warum diese noch nicht abgeschlossen werden konnten;
9. wie das oder die Verfahren wegen Landfriedensbruch endete(n);

10. wie die Verfahren wegen Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten endeten.

22.9.2025

Lindenschmid, Scheer, Dr. Balzer, Klecker, Gögel AfD

Begründung

Am Aschermittwoch, dem 14. Februar 2024, hatte die Grüne Partei zu einer öffentlichen Veranstaltung in Biberach eingeladen, bei der Ministerpräsident Kretschmann reden sollte (vgl. Drucksache 17/6302). Wegen einer unangemeldeten Spontanversammlung von Bauern, Handwerkern und anderen Bürgern kam es zu einer zeitweisen Blockade der Halle und vereinzelt zu Tätlichkeiten. Es wurde eine 20-köpfige Sonderkommission („Riß“) eingesetzt, um Straftäter zu ermitteln.

Stand 21. Februar 2024 waren nach Medienberichten mehr als ein Dutzend Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Beteiligte der ausgeübten Proteste eingeleitet worden. Es ging in einem Verfahren um den Verdacht des schweren Landfriedensbruchs, acht weitere betrafen mutmaßliche tätliche Angriffe auf Polizisten und andere Personen, in dreien um Sachbeschädigung, in zweien um Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz sowie ein Mal um die Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung. Ermittelt wurde des Weiteren wegen Nötigungen, Verdacht der Gefangenbefreiung, Verdacht der gefährlichen Körperverletzung, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr und weitere Verkehrsdelikte sowie zu Ordnungsstörungen. Von Interesse ist nun der aktuelle Stand.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. JUMRIII-E-410-26/58/6 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag im Einvernehmen mit Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt Stellung:

1. *wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte im Nachgang der Aschermittwoch-Veranstaltung im Februar 2024 insgesamt eingeleitet wurden;*
2. *wie viele dieser Ermittlungsverfahren wieder eingestellt wurden, ohne dass eine Übergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgte;*
3. *wie viele dieser Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden;*

Zu 1., 2., und 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen am 14. Februar 2024 in Biberach wurden insgesamt 118 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 66 Tatverdächtige ermittelt. Sämtliche Verfahren wurden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt.

4. *wie viele dieser übergebenen Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden;*

Zu 4.:

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat 58 dieser Verfahren eingestellt. In 50 Fällen konnte kein Täter ermittelt werden. In sieben Verfahren bestand gegen die nament-

lich bekannten Beschuldigten nach Abschluss der Ermittlungen kein hinreichender Tatverdacht. In einem Fall wurde gemäß § 153 StPO wegen Geringfügigkeit von der Verfolgung abgesehen.

5. wie viele dieser Verfahren mit einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, der akzeptiert wurde, beendet wurden;

Zu 5.:

31 Verfahren wurden dadurch beendet, dass ein von der Staatsanwaltschaft beantragter und durch das Amtsgericht Biberach erlassener Strafbefehl rechtskräftig wurde.

6. in wie vielen Fällen es zu einer Anklage kam;

Zu 6.:

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat in 14 Verfahren Anklage erhoben.

7. wie viele dieser Gerichtsverfahren mit einem Freispruch, einem Strafbefehl oder einer Bewährungsstrafe bisher endeten;

Zu 7.:

Von den 14 Verfahren, in denen Anklage erhoben wurde, endete bislang kein Verfahren mit einem Freispruch. Bisher wurde durch das Amtsgericht Biberach in sechs Verfahren eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe verhängt. Vier dieser Verurteilungen sind rechtskräftig.

8. wie viele Verfahren in erster Instanz noch offen sind, und ggf. warum diese noch nicht abgeschlossen werden konnten;

Zu 8.:

Derzeit sind noch vier Verfahren in der ersten Instanz anhängig. In drei Verfahren ist noch im Oktober 2025 der Beginn der Hauptverhandlung vorgesehen. In dem vierten Verfahren musste die erfolgte Terminierung der Hauptverhandlung aufgrund eines Verteidigerwechsels aufgehoben werden. Ein neuer Termin ist insoweit noch nicht bestimmt worden.

9. wie das oder die Verfahren wegen Landfriedensbruch endete(n);

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit den Vorfällen am 14. Februar 2024 in Biberach waren bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg 86 Verfahren anhängig, die (auch) den Vorwurf des Landfriedensbruchs beinhalteten. In 48 Verfahren wurde entweder Anklage erhoben oder der Erlass eines Strafbefehls beantragt. Hiervon endeten bislang 36 Verfahren mit einer rechtskräftigen Verurteilung.

38 der Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch wurden durch die Staatsanwaltschaft Ravensburg eingestellt. In 35 Fällen konnte kein Täter ermittelt werden. In zwei weiteren Verfahren bestand gegen die namentlich bekannten Beschuldigten nach Abschluss der Ermittlungen kein hinreichender Tatverdacht. In einem Fall hat die Staatsanwaltschaft gemäß § 153 StPO wegen Geringfügigkeit von der Verfolgung abgesehen.

10. wie die Verfahren wegen Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten endeten.

Zu 10.:

Insgesamt hatten sieben Verfahren auch den Vorwurf der Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten zum Gegenstand. Hiervon wurden drei Verfahren von der Staatsanwaltschaft Ravensburg nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung ein-

gestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. Ein Verfahren endete durch eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die übrigen Verfahren sind noch bei Gericht anhängig.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration